

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

zu dem Antrag der Abgeordneten Abicht, Benninghaus, Berger, Braga, Cotta, Czuppon, Dr. Dietrich, Düben-Schaumann, Erfurth, Gerhardt, Haseloff, Häußler, Höcke, N. Hoffmann, T. Hoffmann, Jankowski, Kießling, Kramer, Krell, Laudenschmidt, Dr. Lauerwald, Luhn, Möller, Mühlmann, Muhsal, Nauer, Prophet, Rottstedt, Schlösser, Steinbrück, Thrum und Treutler der Fraktion der AfD - Drucksache 8/457 -

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Untersuchung, Aufklärung und Beurteilung der Amtsführung des Präsidenten des Amts für Verfassungsschutz und weiterer Verantwortungsträger im Zusammenhang mit dem ‚Kramer-Komplex‘“

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Nummer II erhält folgende Fassung:

„II. In Abweichung von § 4 Abs. 1 des Untersuchungsausschußgesetzes besteht der Untersuchungsausschuss aus 12 Mitgliedern. Auf die Fraktionen entfallen folgende Stellenanteile:

Fraktion der AfD: 4
Fraktion der CDU: 3
Fraktion des BSW: 2
Fraktion Die Linke: 2
Fraktion der SPD: 1“

2. In Nummer IV werden nach dem Wort „Haushaltsmittel“ die Worte „für die Fraktionen und die Landtagsverwaltung“ eingefügt.

Begründung:

Zu Nummer 1

Mit dieser Änderung wird die Ausschussszusammensetzung entsprechend der Regelungen angepasst, die sich der Landtag mit dem Beschluss zur „Bildung und Stärke von Fachausschüssen“ (Drucksache 8/42) am 28. September 2024 gegeben hat.

Zu Nummer 2

Klarstellung

Für die Fraktion
der CDU:

Jary

Für die Fraktion
des BSW:

Dr. Wogawa

Für die Fraktion
der SPD:

Merz